

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252/391-415

Datum: 17.09.2013



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0041/13

Beratungsfolge:

Rat

01.10.2013

öffentlich

Betreff:

**Flurbereinigung Schwarmer Bruch
Finanzielle Beteiligung der Gemeinde**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, sich an der Flurbereinigung Schwarmer Bruch mit der Hälfte der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten (12,5 % der Gesamtkosten) zu beteiligen. Die verbleibenden, nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten (ebenfalls 12,5 % der Gesamtkosten) sind von den Grundstückseigentümern aufzubringen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen von 5 Sitzungen wurde von der Arbeitsgruppe Flurbereinigung ein Wegebau- und Grünordnungskonzept erstellt, dass in der Sitzung vorgestellt wird.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurden von der LGLN die Kosten für das insgesamt ca. 500 ha große Verfahrensgebiet ermittelt. Dieses belaufen sich für die Maßnahmengruppe 1 (Allgemeine Ausführungskosten) auf insgesamt 1.200.000,00 €. Hinzu kommen 100.000,00 € für die Maßnahmengruppe 3.

Bei der Maßnahmengruppe 3 (Sicherung des Naturhaushaltes) handelt es sich um freiwillige Aufgaben, die zwar mit 75 % bezuschusst, die Eigenleistungen jedoch nicht von der Teilnehmergeinschaft übernommen werden. Denkbar wäre, dass die Gemeinde sich Maßnahmen aus dieser Gruppe annimmt und den Eigenanteil aufbringt. Hierzu sind zu gegebener Zeit gesonderte Beschlüsse erforderlich.

Der Eigenanteil (25 %) bei der Maßnahmengruppe 1 beträgt somit 300.000,00 € und bei der Maßnahmengruppe 3 25.000,00 €.

Auf Grund der bisher geführten Gespräche sollte der bei der Maßnahmengruppe 1 anfallende Eigenanteil zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümern zu gleichen Teilen getragen werden. Dieses bedeutet, dass von der Gemeinde insgesamt Kosten in Höhe von 150.000,00 € zu leisten sind. Die gleiche Summe ist von den Grundstückseigentümern aufzubringen. Geht man von 500 ha beitragsfähige Fläche aus, ist pro Hektar ein Betrag von 300,00 € zu zahlen.

Mit der Einleitung des Verfahrens ist im Jahr 2014 zu rechnen, so dass erstmalig in 2014 Mitteln in den Haushaltsplan einzustellen sind. Geht man davon aus, dass die Flurbereinigung rund 4 Jahre läuft, müsste jährlich ein Betrag in Höhe von rund 37.500,00 € im Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen die Kosten aus der Maßnahmengruppe 3.

Christa Gluschak

Ralf Rohlfing

Anlage
keine